



Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025
- Testatsexemplar -

KölnMusik Betriebs- und
Servicegesellschaft mit
beschränkter Haftung
Bischofsgartenstraße 1
50667 Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2025

[illegible]

KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	11.283.611,28	10.954.326,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	640.640,07	581.899,76
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.714.842,10	-6.049.682,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.982.942,96	-5.417.774,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.542.147,38	-1.395.990,27
- davon für Altersversorgung: EUR 2.728,92 (Vorjahr: EUR 4.998,30)		
	-7.525.090,34	-6.813.764,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-373.252,69	-337.217,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.044.062,65	-3.824.747,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>208,92</u>	<u>200,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-5.732.787,51	-5.488.984,58
9. Sonstige Steuern	<u>-1.250,00</u>	<u>-1.136,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	-5.734.037,51	-5.490.120,58
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>5.734.037,51</u>	<u>5.490.120,58</u>
12. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (Amtsgericht Köln, HRB 15515), für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu den Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Darstellung und Gliederung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 2 HGB. Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsgrundsätzen

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

A k t i v a

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen 3 bis 33 Jahren, bewertet.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode zu Grunde gelegt. Für vereinzelte vor 2011 angeschaffte Vermögensgegenstände wird noch die degressive Abschreibungsmethode zu Grunde gelegt. Der Übergang zur linearen Abschreibung erfolgt hierbei, sobald dies zu höheren Abschreibungssätzen führt.

Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu netto EUR 800,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag mit den aufgewendeten Ausgaben ausgewiesen. Die Verteilung des Aufwands erfolgt zeitanteilig nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit oder dem wirtschaftlichen Nutzen.

P a s s i v a

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kosten- und Preissteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

In den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Tickets und Gutscheinen ausgewiesen. Diese werden ertragswirksam ausgebucht, wenn die vertraglich bindende Frist zur Leistungserbringung abgelaufen ist und basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit auch unter Kulanzgesichtspunkten keine nennenswerte Inanspruchnahme mehr erwartet wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Zahlungseingänge, deren Erfolgswirksamkeit erst im neuen Geschäftsjahr eintritt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Anteilsbesitz setzt sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Gezeichnetes Kapital EUR	Eigenkapital 31.12.2025 EUR	Anteile am gezeichneten Kapital v. H.	Jahresergebnis 2025* EUR
ACHTBRÜCKEN GmbH i. L., Köln	26.000,00	470.274,82	49,0	-146.410,88

*Die Gesellschaft ist seit dem 1. August 2025 in Liquidation. Das Jahresergebnis zeigt das Ergebnis des Rumpf-Geschäftsjahres vom 1. August - 31. Dezember 2025.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren mit TEUR 21 (i. Vj. TEUR 19) aus Lieferungen und Leistungen.

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 284.950 (i. Vj. EUR 284.950).

In der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr die Zahlung der Gesellschafterin Stadt Köln von TEUR 5.929 eingestellt. In Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 5.734 wurde eine Entnahme berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.161 (i. Vj. TEUR 1.652) decken im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen sowie für ausstehende Rechnungen ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 536 (i. Vj. TEUR 727).

Im Gegensatz zum Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (i. Vj. TEUR 40).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, die ausschließlich im Inland erzielt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Erlöse Eigenveranstaltungen	4.068.192,44	4.210.757,24
Erlöse Koproduktionen	289.700,84	483.246,46
Erlöse aus der Vermietung des Konzertsaaes	4.443.912,23	4.137.343,00
Servicegebühren	472.233,12	367.774,09
Erlöse aus der Weiterbelastung von EDV-Systemkosten	759.409,20	715.798,45
Erlöse aus Nebenleistungen	925.728,60	746.810,11
Pachterlöse Gastronomie	88.204,44	74.324,50
Kostenweiterbelastung	236.230,41	218.272,58
	11.283.611,28	10.954.326,43

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 641 (i. Vj. TEUR 582) enthalten Erträge aus Zuschüssen und Sponsoring in Höhe von TEUR 446 (i. Vj. TEUR 536), sonstige Erträge in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 160 (i. Vj. TEUR 0) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 31 (i. Vj. TEUR 31).

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten solche für Altersversorgung von TEUR 431 (i. Vj. 414).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.044 (i. Vj. TEUR 3.825) umfassen im Wesentlichen die Betriebskosten des Konzertsaaes „Kölner Philharmonie“, die Kosten des elektronischen Eintrittskartenvertriebssystems, Kosten der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie diverse Verwaltungskosten.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Geschäftsjahr unter analoger Anwendung des § 158 Abs. 1 AktG sowie Berücksichtigung des § 270 Abs. 1 HGB entwickelt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Posten Jahresfehlbetrag um die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergänzt worden.

V. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) ergeben sich die Rechte und Pflichten aus der ZVK-Satzung in der jeweils gültigen Fassung.

Da die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen zur Verschaffung der Zusatzversorgung durch Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag und Zahlung der laufenden Umlagen erfüllt sind, entstehen keine unmittelbaren Verpflichtungen gegenüber den beschäftigten Arbeitnehmern im Rahmen der durch die ZVK der Stadt Köln gegebenen Versorgungszusage.

VI. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 2.174. Sie bestehen aus Dauerschuldverhältnissen von Mietverträgen für Büroräumlichkeiten von TEUR 1.387 mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2040, aus dem Pachtvertrag des Konzertsaaes Kölner Philharmonie der Gesellschafterin, Stadt Köln, von TEUR 262 bis Ende 2027 und dem bestehenden Reinigungsvertrag von TEUR 525.

VII. Sonstige Angaben

Die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK). Die ZVK hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Umlage beträgt 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zum Aufbau einer Kapitaldeckung wird ein Zusatzbeitrag seit 2007 von 3,2 % erhoben.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war bis zum 31. Juli 2025 Herr Louwrens Langevoort, Intendant, bestellt. Seit dem 1. August 2025 ist zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin Frau Ewa Bogusz-Moore, Intendantin, bestellt.

Die Gesamtvergütungen der Geschäftsführer/in für das Jahr 2025 setzten sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Gehalt	259
Tantiemen	35
Sachbezüge	9
Zusatzversorgung	2
Gesamtbezüge	<u>305</u>

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Frau Dr. Eva Bürgermeister, MdR
Stellv. Vorsitzende:	Herr Prof. Dr. Rolf Bietmann Frau Andrea Schafarczyk, Programmdirektorin NRW, Wissen und Kultur des Westdeutschen Rundfunks
Weitere Mitglieder	Frau Brigitta von Bülow, MdR Herr Stefan Charles, Kulturdezernent der Stadt Köln Herr Knut Lennart Scholz, MdR Herr Martin Schlupp, Leiter strategische Kommunikation

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Henriette Reker	1.876,67
Prof. Hans-Georg Bögner	1.396,67
Brigitta von Bülow	1.480,00
Dr. Ralph Elster	1.947,63
Stefan Charles	1.480,00
Knut Lennart Scholz	1.640,00
Andrea Schafarczyk	1.240,00
Prof. Dr. Rolf Bietmann	323,33
Dr. Eva Bürgermeister	403,33
Martin Schlupp	243,33
Summe	<u>12.030,96</u>

VIII. Beschäftigte

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	2025	2024
Angestellte	67	64

Die durchschnittliche Anzahl als Vollzeitäquivalent beträgt wie im Vorjahr 53,8.

Des Weiteren wurden studentische Teilzeitbeschäftigte eingesetzt.

IX. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB

Ein nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenes Rechtsgeschäft kann in der Anmietung des Konzertsaaes Kölner Philharmonie mit der Gesellschafterin, der Stadt Köln, mit einer jährlichen Pacht (TEUR 68) angenommen werden. Eine marktübliche Pacht kann nicht festgestellt werden, da es an einem allgemeinen Markt mangelt.

X. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25). Hiervon entfallen TEUR 25 auf die Abschlussprüfung.

XI. Ergebnisverwendung

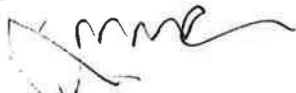
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 von EUR 5.734.037,51 soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Nach Verrechnung ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von EUR 0,00.

XII. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag wurde durch den ehemaligen Geschäftsführer gegen die Gesellschaft Klage wegen geltend gemachter Ansprüche auf ausstehende Urlaubstage eingereicht. Für die hiermit verbundenen Risiken wurde bereits im Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Köln, den 25. Mai 2026

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung


Ewa Bogusz-Moore

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE			
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
958.164,96	294.485,68	0,00	0,00	1.252.650,64	860.213,96	58.754,68	0,00	918.968,64	333.682,00
2.213.144,87	6.280,92	0,00	0,00	2.219.425,79	628.181,37	86.230,42	0,00	714.411,79	1.505.014,00
5.247.614,09	230.170,09	0,00	1.134,75	5.476.649,43	4.450.600,33	228.267,59	1.133,75	4.677.734,17	798.915,26
7.460.738,96	236.451,01	0,00	1.134,75	7.696.075,22	5.078.781,70	314.498,01	1.133,75	5.392.145,96	2.303.929,26
12.740,00	0,00	0,00	0,00	12.740,00	0,00	0,00	0,00	12.740,00	12.740,00
8.431.663,92	530.936,69	0,00	1.134,75	8.961.465,86	5.938.995,66	373.252,69	1.133,75	6.311.114,60	2.650.351,26
									2.492.668,26

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

FINANZANLAGEN

Beteiligungen

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, KÖLN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des zur vielfältigen, an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln „Kölner Philharmonie“ und die Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der „Kölner Philharmonie“.

Die Gesellschaft erfüllt ihren Auftrag mittels der Durchführung eigener Konzertveranstaltungen, anderer kultureller Ereignisse mit musikalischem Bezug, musikpädagogischer Veranstaltungen, der Vergabe von Kompositionsaufträgen sowie sachverwandten Tätigkeiten im Konzertsaal der Kölner Philharmonie sowie an anderen Orten in Köln. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen umfassen zudem die Vermietung des Konzertsaals der Kölner Philharmonie an Veranstalter von Konzerten oder anderen kulturellen Ereignissen mit musikalischem Bezug, die sich in das Gesamtkonzept der Intendanz der KölnMusik GmbH einfügen.

2. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2025 verzeichnete die deutsche Wirtschaft eine leichte Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Reallöhne stiegen um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Nach der letzten PwC Studie „German Entertainment and Media Outlook 2025-2029“ werden die Einnahmen im Bereich Livemusik bis 2029 auf einen Wert von EUR 2,8 Mrd. steigen. Hierbei machen Ticketverkäufe mit EUR 2,2 Mrd. den größten Anteil aus. Die prognostizierte Steigerung der Jahre 2024 bis 2029 liegt damit im Schnitt bei rund +1,5 %.

Im Jahr 2024 lag der Umsatz dieses Bereiches nach der Studie bei EUR 2,6 Mrd., was einer Steigerung zum Vorjahr in Höhe von +3,9 % entspricht.

Die Anzahl der Veranstaltungen wurde im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 gesteigert und führte zu insgesamt höheren Besucherzahlen. Pro Veranstaltung lag die Besucherzahl im Durchschnitt nur leicht über dem Vorjahr.

Die Gesamtsteigerung bei den Besucherzahlen von rund 9 % wurde insbesondere durch ein Wachstum bei den Fremdvermietungen getragen.

3. Umsatz- und Veranstaltungsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in der Kölner Philharmonie 391 Veranstaltungen durchgeführt, davon 127 KölnMusik-Veranstaltungen (Vorjahr: 373, davon 122 KölnMusik-Veranstaltungen) inklusive 6 Koproduktionen (Vorjahr: 8) und 9 Philharmonie Lunch-Veranstaltungen (Vorjahr: 18 Veranstaltungen). Neben dem Veranstaltungsprogramm in der Kölner Philharmonie führte die KölnMusik GmbH 50 Konzerte (Vorjahr: 56) im Rahmen von PhilharmonieVeedel in verschiedenen Kölner Stadtteilen auf. Im Rahmen des Musikfestivals „Felix!“ fanden 3 Konzerte an unterschiedlichen Veranstaltungsorten in Köln statt, sowie im Rahmen von „Felix!-Urban“ 16 Kurzkonzerte.

4. Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 sind mit einem Gesamtvolumen von TEUR 531 Investitionen durchgeführt worden. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen aktivierte EDV-Software im Zusammenhang mit dem Launch einer neuen Website der Kölner Philharmonie (TEUR 294) und Ersatzinvestitionen von Anlagen für den Konzertsaal Kölner Philharmonie (TEUR 198).

5. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Zur Finanzierung der Gesellschaft stehen zurzeit noch ausreichende liquide Mittel in Höhe von TEUR 10.823 (Vorjahr: TEUR 8.997) zur Verfügung. Zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Rahmen der Daseinsfürsorge erhält die KölnMusik GmbH einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Köln. Der Zuschuss zur Verlustabdeckung wurde vom Rat der Stadt Köln für 2025 konstant auf TEUR 5.929 festgesetzt.

Weitere Finanzierungsmaßnahmen wurden nicht ergriffen.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Gesellschaft 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 64). Um auf Nachfrageschwankungen programmatischer Konzertveranstaltungen reagieren zu können, werden neben den Stammmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zusätzlich meist studentische Teilzeitbeschäftigte auf Stundenbasis beschäftigt.

7. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die zur Steuerung des Unternehmens bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen aufgrund des öffentlichen Auftrages der Gesellschaft im künstlerischen Renommee sowie der Vielfältigkeit und Qualität des künstlerischen Programmangebots.

B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 11.284 (Vorjahr: TEUR 10.954). Somit konnte das gute Niveau des Vorjahres gehalten bzw. sogar leicht gesteigert werden.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit einem Wert von TEUR 641 (Vorjahr: TEUR 582) ebenfalls auf dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2025 konnten Zuschüsse und Sponsorenerträge von TEUR 431 generiert werden.

Der Aufwand aus bezogenen Leistungen beinhaltet im Wesentlichen Künstlerhonorare und Honorarnebenkosten. Die Höhe der Aufwendungen resultiert aus dem Veranstaltungsangebot. Für das Jahr 2025 betragen die Aufwendungen TEUR 5.715 (Vorjahr: TEUR 6.050). Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 7.525 gegenüber im Vorjahr TEUR 6.814. Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht unter anderem auf den Tarifsteigerungen des geltenden TVöD sowie Doppelbelastungen durch Übergabezeiten in Leitungspositionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 4.044 (Vorjahr: TEUR 3.825) und liegen damit über dem Vorjahr. Zur Steigerung trugen im Berichtsjahr höhere Rechts- und Beratungskosten, gestiegene Bürokosten und tarifbedingt deutlich gestiegene Reinigungskosten bei.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 17.658 (Vorjahr: TEUR 17.026), so dass für das Jahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5.734 (Fehlbetrag Vorjahr: TEUR 5.490) erzielt wurde. Hiermit wurde der im Erfolgsplan 2025 ausgewiesene Plan-Jahresfehlbetrag von TEUR 6.350 um TEUR 616 unterschritten.

Aus dem Veranstaltungsgeschäft erzielt die Gesellschaft wie in den Vorjahren Verluste, die insbesondere aus dem defizitären Eigenveranstaltungsprogramm resultieren.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.060 auf TEUR 15.255.

Auf der Aktivseite erhöhten sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.617 auf TEUR 1.654. Die liquiden Mittel erhöhten sich von TEUR 8.997 auf TEUR 10.823.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 195 aufgrund der Einstellung des Zuschusses der Stadt Köln in Höhe von TEUR 5.929 und der Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von TEUR 5.734. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 8.739 auf TEUR 10.087. Die Steigerung wurde bedingt durch höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

C. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die kaufmännische Leitung und die Geschäftsführerin. Mögliche Risiken werden regelmäßig in den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen diskutiert. Ziel des Risikomanagementsystems ist, dass die Geschäftsführung wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Durch konsequentes Kostenmanagement und steigende Erlöse kann der Verlust minimiert werden.

1. Unternehmensrisiko

Der Fortbestand des Unternehmens ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Jahresfehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden. Der Zuschuss zur Verlustabdeckung wurde vom Rat der Stadt Köln bis 2029 konstant auf TEUR 5.292 festgesetzt.

Derzeit findet eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 statt. Es besteht ein steuerliches Risiko, dass Steuernachzahlungen gefordert werden können, welche derzeit nicht quantifizierbar sind.

2. Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft, insbesondere durch die anhaltenden globalen Krisen und des damit verbundenen veränderten Konsumverhaltens der Besucher, können sich sowohl positiv als auch negativ auf Umsatz und Unternehmensergebnis auswirken. In der im Jahr 2025 erschienenen Studie „German Entertainment and Media Outlook 2025-2029“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC rechnet die Gesellschaft mit einem kontinuierlichen Wachstum im Musikmarkt von durchschnittlich +2,4 % p. a. Der Livemusikmarkt partizipiert hieran etwas unterproportional mit nur +1,5 % prognostizierten, durchschnittlichen Wachstums in den kommenden Jahren. Diese Prognose sollte auch für die Kulturveranstalter positive Auswirkungen haben.

3. Unternehmensspezifische und Betriebsrisiken

Der Betrieb der Kölner Philharmonie ist in hohem Maße von der Zuverlässigkeit der technischen Ausrüstung des Konzertsaaes abhängig. Dem Risiko eines ungeplanten Ausfalls bzw. einer Überalterung des Ausstattungsniveaus begegnet die Gesellschaft durch einen hohen Sicherheitsstandard sowie die qualifizierte regelmäßige Durchführung von Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

4. Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 10.823 zur Verfügung. Das Risiko wird zurzeit als Mittel eingestuft.

5. Rechtliche Risiken

Bei planmäßigem Verlauf der Geschäftsentwicklung ergibt sich im Verlauf des Geschäftsjahres weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung.

Existenzielle Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres satzungsmäßigen Auftrages auf Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Köln angewiesen.

6. Beihilferechtliche Risiken

Die Europäische Kommission hat in einer Bekanntmachung vom 19. Juli 2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 auch zum Bereich der Kultur Stellung genommen. Danach fällt der von der Stadt Köln zur Verlustabdeckung geleistete Zuschuss nicht unter das europäische Beihilferecht. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Leistungen der Stadt Köln als unzulässige Beihilfen zu qualifizieren sind und zurückgefordert werden können. Da bisher noch keine Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen ergangen ist, könnte noch ein kleines Restrisiko verbleiben.

D. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem leicht niedrigeren Umsatzniveau wie im Berichtsjahr gerechnet. Bei steigenden Kosten besteht trotz Kostendisziplin Druck auf das Ergebnis, das daher unter Vorjahr budgetiert wurde. Die Zuschüsse der Stadt Köln bleiben identisch zum Vorjahr.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2025 den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2026, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenplan, eingehend beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan 2026 am 15. Dezember 2025 beschlossen. Der Rat der Stadt Köln hat dem Wirtschaftsplan in seiner Sitzung vom 5. Februar 2026 zugestimmt.

Der Erfolgsplan 2026 schließt mit einem Plan-Jahresfehlbetrag von TEUR 6.293 ab. Die Plan-Erträge für das Wirtschaftsjahr 2026 belaufen sich auf TEUR 11.320. Die Plan-Aufwendungen wurden auf TEUR 17.613 kalkuliert.

Auf Grund dieser möglichen zukünftigen Entwicklungen kann die Gesellschaft ihre Aufgaben nur dann im bisherigen Rahmen weiter wahrnehmen, wenn eine ausreichende finanzielle Ausstattung gesichert ist und eine Aufzehrung des derzeit noch ausreichend dotierten Eigenkapitals vermieden werden kann.

Köln, den 25. Mai 2026

KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung



Ewa Bogusz-Moore